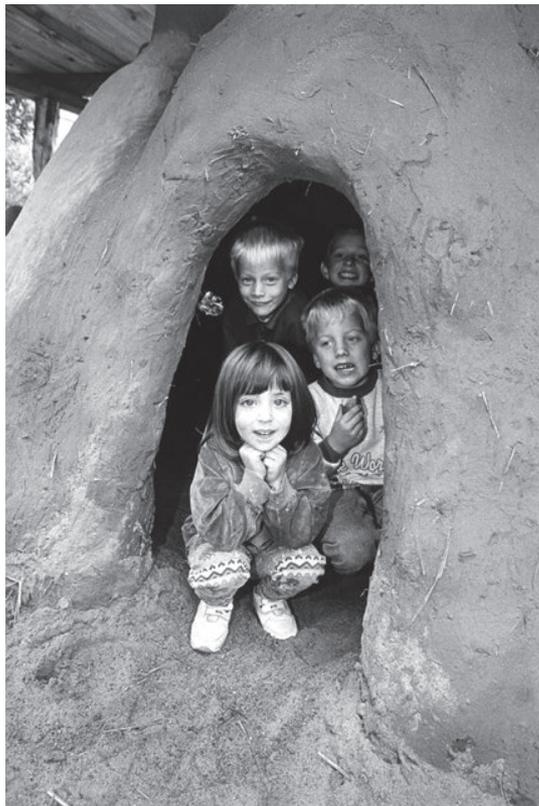




die lobby für kinder

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND
KREISVERBAND UNNA E.V.



STATISTISCHER
JAHRESBERICHT 2013

WER KINDHEIT GESTALTET, GESTALTET ZUKUNFT

Jahresbericht 2013



Vorstand:

Vorsitzende:	Rosemarie Böhme
Stellvertretende Vorsitzende:	Ute Kraft
Schatzmeister:	Hans-Lothar Hampe
Schriftführerin:	Gabriele Makiolla

Geschäftsführung:

Frank Zimmer
Edwin Thöne

Therapeuten- und Beratungsteam:

Frank Zimmer
Edwin Thöne

Präventionsarbeit:

Kinderschutzfachkraft
für die Stadt Selm:

Britta Discher

Fachberatung nach §8a
Projektleiterin „Kooperativer
Kinderschutz“:

Britta Discher

Kinder- und Jugendtelefon:

20 ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Buchhaltung:

Christina Krüll

Sekretariat:

Barbara Schäfer

Praktikantinnen:

Kludia Klamann, Bettina Erkelenz

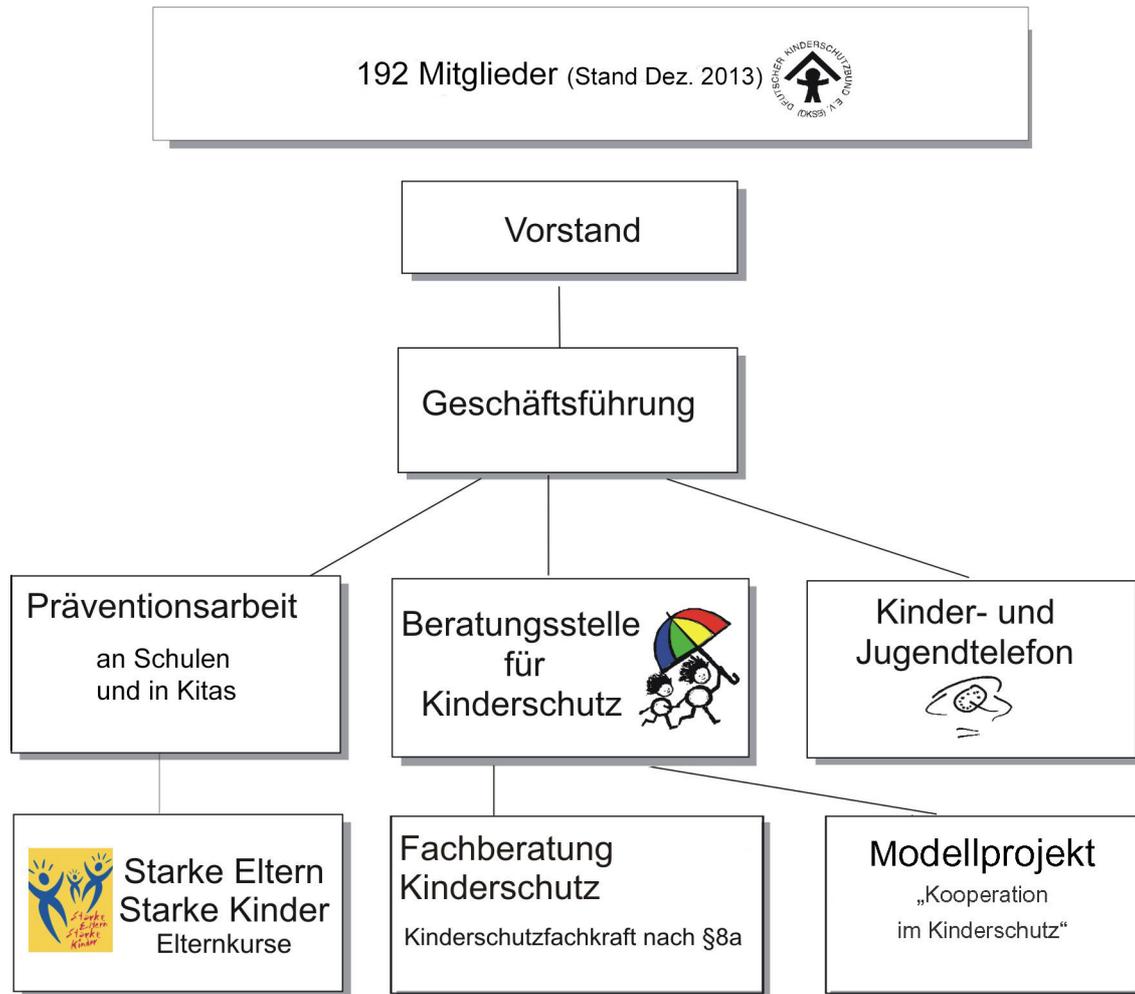
Finanzierung:

Kreismittel, Spenden, Sponsorengelder, Mitgliedsbeiträge, Bußgelder

Spendenkonto:
Stadtparkasse Unna
Kontonr.: 3004199, BLZ: 443 500 60



Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V.



Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Unna e.V.
Märkische Str. 9 – 11
59423 Unna

Der Deutsche Kinderschutzbund K.V. Unna e.V. ist Mitglied im
Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV)



Die Beratungsstelle für Kinderschutz

Im Jahr 2013 betreute die Beratungsstelle für Kinderschutz **insgesamt 385 Kinder** im gesamten Kreisgebiet Unna.

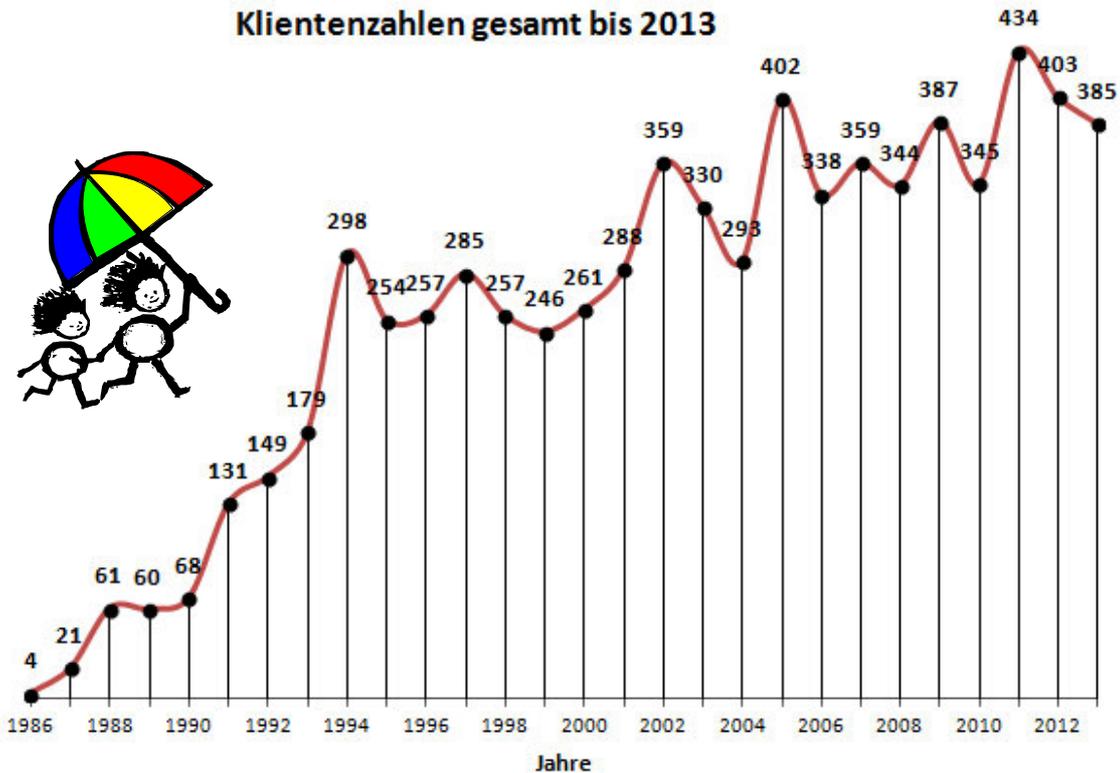
Diese 385 Kinder sind Kinder, die Schutz und Hilfe durch den Kinderschutzbund bekamen. Diese Anzahl an Kindern ist aber nur die Spitze des Eisberges, denn wir verfügen leider immer noch nicht über verlässliche Zahlen, wie viele Kinder im Kreis Unna tatsächlich von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung betroffen sind.

Wir begrenzen unser beraterisches und therapeutisches Angebot auch weiterhin auf die traditionellen Bereiche des Kinderschutzes:

- Körperliche Gewalt gegen Kinder
- Sexuelle Kindesmisshandlung
- Vernachlässigung von Kindern



Klientenzahlen gesamt bis 2013



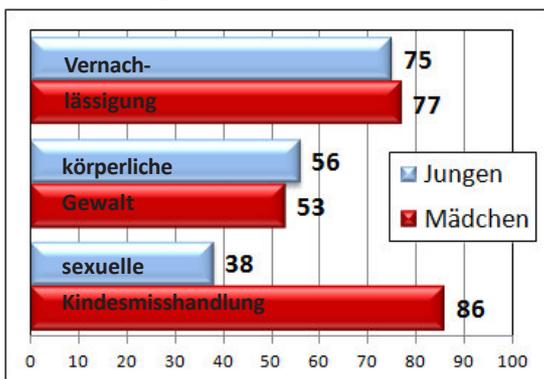
Der Kinderschutzbund Unna arbeitet therapeutisch mit Mädchen und Jungen ab einem Alter von 4 Jahren.

Im Einzelnen verteilen sich die Anmeldegründe wie folgt:

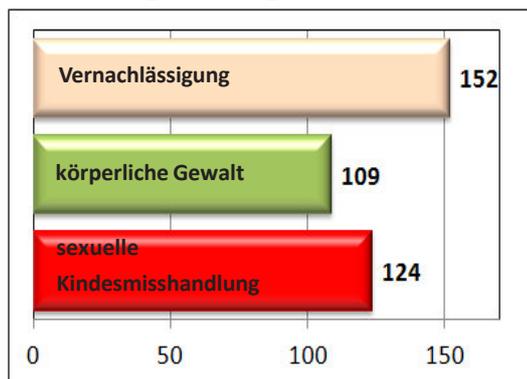
Niemals Gewalt



Anmeldegründe nach Geschlecht



Anmeldegründe gesamt



Auch in diesem Jahr (wie auch schon in den letzten 7 Jahren) macht die Gruppe der vernachlässigten Kinder zahlenmäßig den größten Anteil unseres Klientels aus.

Es gibt klare Risikofaktoren für Vernachlässigungsfamilien

In Familien, die ihre Kinder vernachlässigen, haben wir es meist mit einer Anhäufung von Problemen in mehreren Lebensbereichen zu tun. Der Risikofaktor Nr. 1 ist die Kinderarmut und damit die Armut von Familien. Dazu kommen beengte Wohnverhältnisse, anregungsarmes Umfeld, niedrige oder fehlende Bildungs- und Berufsabschlüsse und natürlich die Arbeitslosigkeit.

Im Bereich der „Sexuellen Kindesmisshandlung“ fällt in diesem Jahr - wie schon im Jahr 2012 - der hohe Mädchenanteil von 69% (entspricht 86 Mädchen) auf.

Wir werden diese Entwicklung in 2014 genauer in den Blick nehmen.

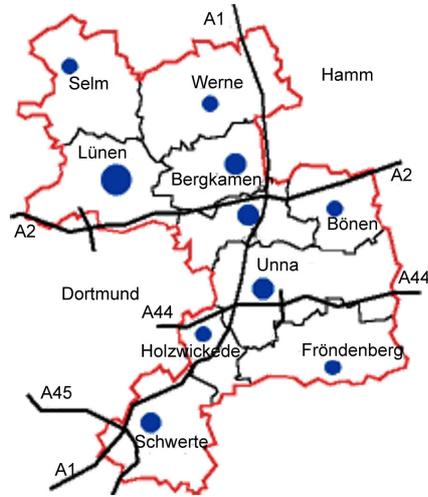
Neben den bekannten Gründen des besonderen Tabus für Jungen über sexuelle Missbrauch zu reden (da die Täter vorwiegend Männer sind, kämpfen auch heute noch viele männliche Opfer mit der zusätzlichen inneren Unsicherheit „Bin ich jetzt schwul?“) wollen wir auch auf die Angebotspalette der Hilfen für missbrauchte Jungen schauen. Gibt es die überhaupt? Wie niedrigschwellig sind die Zugänge und wie kann sichergestellt werden, dass aus männlichen Opfern nicht zukünftige Täter werden.

Durch die sehr gute Kooperation mit der Kriminalpolizei im Kreis Unna und der schulpsychologischen Beratungsstelle sowie der regelmäßigen Mitarbeit im Kreiskrisenteam ergaben sich im Bereich der Mobbing- und Amokprävention zusätzliche Beratungskontakte an Schulen, auch als akute Krisenintervention. Weitere 28 Anfragen nach Beratung oder Therapie wurden an andere Fachberatungsstellen (Drogen-, Aidsberatung, Tätertherapiestellen, Frauenberatungsstelle, Psychiatrie, Schuldner- und Erziehungsberatung, Schulpsychologische Beratungsstelle) innerhalb und außerhalb des Kreises Unna überwiesen.

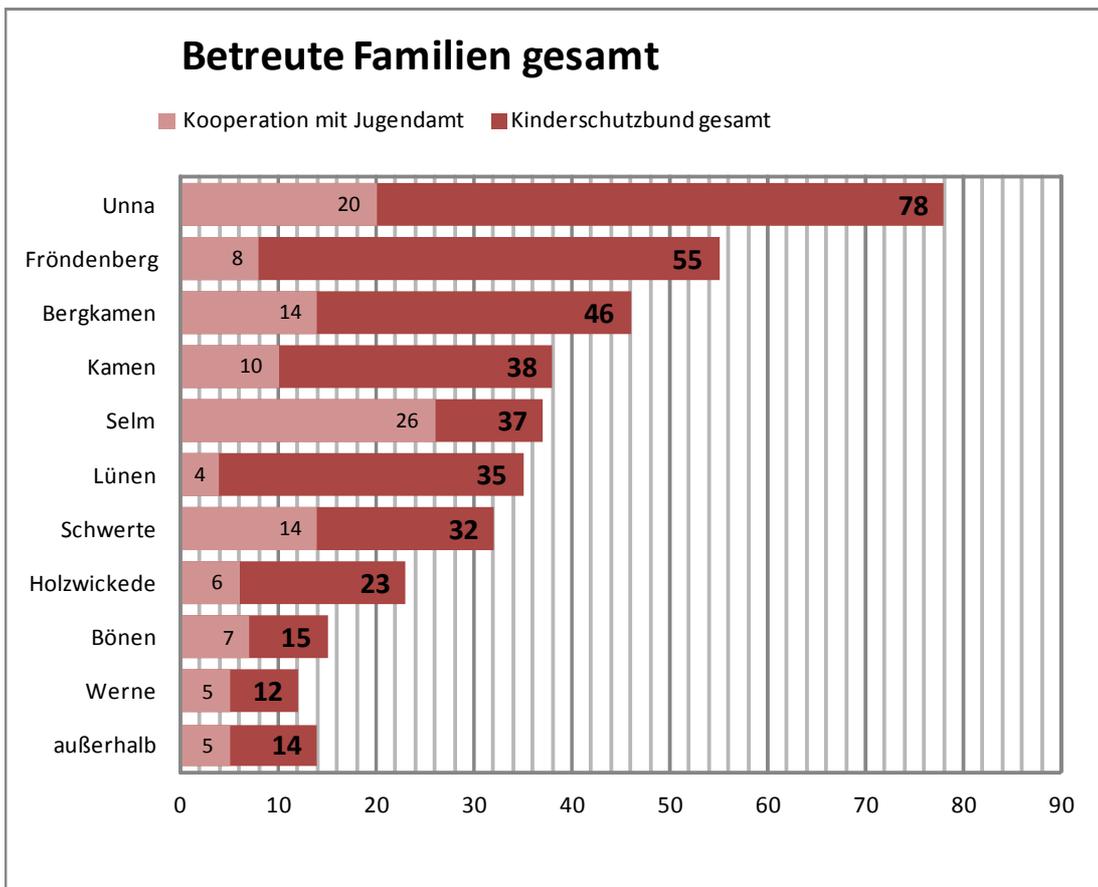
Selbstverständlich arbeitet der Kinderschutzbund Unna immer nur auf der Basis der Freiwilligkeit und mit der Garantie des vertraulichen Umgangs mit allen persönlichen Daten und Fakten.



Kreis Unna



Verteilung des Klientels auf Städte und Gemeinden 2013



In 120 Kinderschutzfällen gab es eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern. Die Kooperation fand vorwiegend im Rahmen von Hilfeplangesprächen und Fachberatungen statt.

In 265 Fällen konnten wir zusammen mit den Eltern und anderen Institutionen eine mögliche Kindeswohlgefährdung rechtzeitig abwehren, so dass das Jugendamt nicht eingeschaltet werden musste.

Der zahlenmäßig größte Anteil des Klientels kommt aus Unna und Fröndenberg.

Dies erklärt sich in erster Linie aus der räumlichen Nähe zu unserem Standort in Unna, aber auch - wie z.B. in Fröndenberg durch unser Angebot der aufsuchenden Hilfe. Hier wirken sich unsere regelmäßigen Beratungsangebote vor Ort in der Gesamtschule ebenso wie in Selm die enge Koope-

ration mit dem örtlichen Jugendamt und unseren neuen zusätzlichen Räumen im Beratungshaus Nienkamp 28 sehr positiv aus.

Auch durch die Arbeit unserer Kinderschutzfachkraft für die Stadt Selm bekommen wir Kontakt zu Familien, die dann durch unsere therapeutischen Mitarbeiter der Beratungsstelle weitergehend betreut werden.



Haus Nienkamp 28



Antje Leitheiser (LWL, l.), Frank Zimmer (Kinderschutzbund) und Mechthild Unrast (r.) (vorne) präsentieren die Flyer für die Beratungsstelle Haus Nienkamp 28. Im Hintergrund weitere Mitarbeiter der Beratungsangebote. (Foto: Tobias Nordmann)

SELM „Haus Nienkamp 28 soll in Zukunft die zentrale Anlaufstelle für alle Ratsuchenden in Selm werden. Auf zwei Etagen sind Ansprechpartner verschiedener Organisationen zu finden, das Angebot bietet Hilfe bei Missbrauch, Scheidung, Einstieg ins Berufsleben und vielem mehr...“

RuhrNachrichten 18. Juni 2013

Man kann also sagen:

Wenn der Kinderschutzbund die Möglichkeit bekommt, sein Angebot in den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreis Unna direkt anzubieten, wird dieses Angebot genutzt und führt zu steigenden Klientenzahlen in der entsprechenden Stadt.

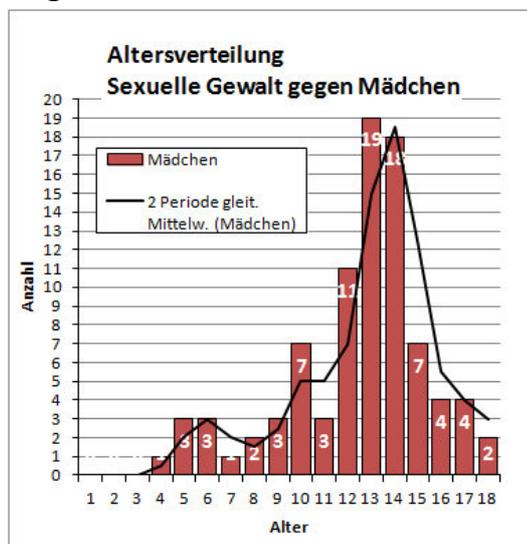
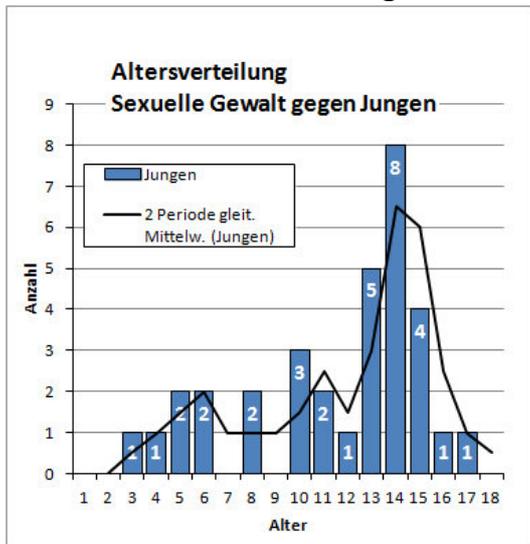
Die Familien, die in unserer Statistik in der Rubrik „außerhalb“ auftauchen, kommen aus angrenzenden Städten des Kreises, in denen es kein entsprechendes Beratungsangebot gibt und sind meist auf Empfehlung kreisansässiger Schulen, Kinderärzten und Psychiatern, kreisübergreifend arbeitenden Trägern von Jugendhilfemaßnahmen oder auch kreisnaher Psychiatrien zu uns gekommen.

Differenzierte Aufgliederung des Klientels auf Städte und Gemeinden im Kreis Unna aus dem Jahr 2013

	sexuelle Gewalt		körperliche Gewalt		Vernachlässigung		
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	
Unna	13	6	9	9	22	19	78
Fröndenberg	10	2	10	9	11	13	55
Bergkamen	13	3	5	10	7	8	46
Kamen	8	2	4	6	10	8	38
Selm	13	6	5	4	3	6	37
Lünen	7	2	10	4	4	8	35
Schwerte	6	8	3	5	5	5	32
Holzwickede	6	2	1	3	7	4	23
Bönen	3	1	4	2	3	2	15
Werne	4	2	1	2	1	2	12
außerhalb	3	4	1	2	4	0	14
	86	38	53	56	77	75	385
	124		109		152		



Altersstruktur der von uns betreuten Mädchen und Jungen im Bereich der sexuellen Gewalt im gesamten Kreisgebiet Unna

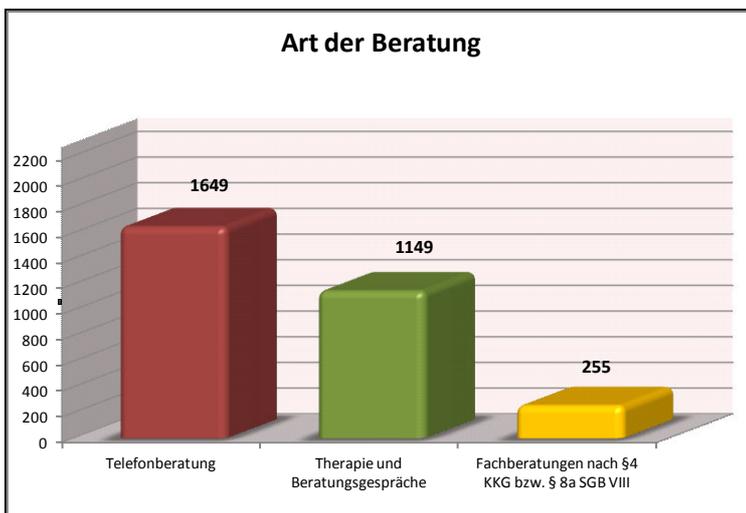


Obwohl die Fallzahlen im letzten Jahr bei den Mädchen wesentlich höher lagen, zeigt ein Vergleich der Altersverteilung zwischen Jungen und Mädchen bei sexueller Gewalt ein sehr ähnliches Bild.

Es gibt deutlich sichtbare Häufungen im Übergangsbereich zwischen Kindergarten und Schule und mit Beginn der Pubertät, die dann ab dem 17. Lebensjahr wieder abfallen.

Aus der nachfolgenden Statistik lassen sich die Arten und die Anzahl der Beratungskontakte entnehmen.

Die Zahl der Therapie- und Beratungsgespräche lag bei fast 1.150 Gesprächen im letzten Jahr.



Die einzelnen Beratungen am Telefon dauerten zwischen 10 Minuten und 2,0 Stunden, die Beratungen in unserer Beratungsstelle und bei Hausbesuchen dauerten zwischen 20 Minuten und 3 Stunden.

Die hohen Stundenzahlen sind jedoch Einzelfälle, die vornehmlich bei akuten Krisensituationen auftreten, wo die Mitarbeiter in die jeweiligen Familien oder Institutionen fahren, um direkt vor Ort die Situation zu entschärfen.

Als Reaktion auf die kreisweit sehr gute Vernetzung und den hohen Bekanntheitsgrad unserer Beratungsstelle ist die Anzahl der Telefonberatungen in diesem Jahr auf dem höchsten Stand seit Bestehen des Kinderschutzbundes im Kreis Unna.

Die durchschnittliche Beratungsdauer bei Therapiegesprächen in unserer Beratungsstelle lag bei ca. 70 Minuten.

Erstmals haben wir die Anzahl der Fachberatungen nach §4 KKG bzw. §8a SGB VIII in unsere Statistik aufgenommen.

Durch unsere forcierte Vernetzung im Modellprojekt „Kooperativer Kinderschutz“ mit Ärzten und Schulen im Kreisgebiet ergeben sich hier wegweisende Kooperationen.

Fachberatungen nach § 4 KKG bzw. § 8a SGB VIII					
Schulen	Kitas	OGS	Ärzte/Kliniken	sonstige freie Träger	gesamt
84	83	9	25	54	255

vergl. Seite 16 „Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung“

Im Gesetz zur Kooperation und Kommunikation (KKG) werden im §4 die Berufsgeheimnisträger benannt, die nun einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung bei ihrer Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung haben.

Die Bedeutung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes ist in den Institutionen des Kreises Unna angekommen und der Kinderschutzbund ist hierbei für viele ein wichtiger Ansprechpartner!

Nachfolgend finden Sie aus dem Bundeskinderschutzgesetz Artikel 1 „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“ den §4:

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; zur Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.



Fachberatung Kinderschutz

im Kontext §8a SGB VIII

Modellprojekt

Kooperativer Kinderschutz



Britta Discher
Fachberatung und Fortbildung

Der Schutz von Kindern in unserer Gesellschaft ist ein sehr komplexes Aufgabenfeld, in dem viele Beteiligte, Eltern und Fachleute verschiedener Disziplinen gut zusammenarbeiten müssen, wenn das Ziel erreicht werden soll, Kindern und Jugendlichen ein sicheres und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Diese Zusammenarbeit erfordert gegenseitiges Kennenlernen, ein Verständnis von der Aufgabe des jeweils anderen und vor allem ein konkurrenzfreies Einvernehmen darüber, dass Kinder im Mittelpunkt der Bemühungen aller Beteiligten stehen sollten.

Diese Gedanken bilden eine Brücke über die Reihe von Einzelprojekten, die in diesem Bericht vorgestellt werden.

Begleitend zur Einführung und Umsetzung rechtlicher Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz war das Modellprojekt auch im zweiten Modelljahr durch Fortbildungen und Fachveranstaltungen zum

Kinderschutz geprägt.

Neue Partner, sogenannte kinder- und jugendnahe Berufsgeheimnisträger, zu denen Ärzte und Lehrer/innen gehören, wurden über Anliegen des „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“ informiert und mit ihren Aufgaben sowie Kooperationswegen vertraut gemacht.

Für den Bericht an den Kreistag will ich hier exemplarisch Aktivitäten aufzeigen, mit denen das Modellprojekt die Kommunen im Kreis unterstützt und fachlich begleitet hat.

Dass es uns in 2013 gelungen ist, in allen Jugendamtsbezirken an der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes mitzuwirken, freut uns auf besondere Weise:

„Kooperativer Kinderschutz“ in einem Landkreis heißt auch, Verantwortung zum Schutz von Kindern über die Grenzen der Kommunen, der Träger und des Systems hinweg so zu organisieren, dass die Hilfesysteme sich nicht gegenseitig im Wege stehen.

Wenn wir zur Verständigung beitragen konnten, ist ein wichtiges Projektziel erreicht.



I. Fachveranstaltungen, Netzwerkkonferenzen, Vorträge und Fortbildungen

Kreisstadt Unna

Forum Kinderschutz der Ärztekammer WL in der Kreisstadt Unna

Auf Initiative des Kinderschutzbundes hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe ihr jährliches Kinderschutzforum auf Einladung des Bürgermeisters Werner Kolter im März 2013 in der Stadthalle der Kreisstadt Unna durchgeführt.

Hauptreferent war Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke¹, der in das neue Gesetz und seine Ziele einführte. Das Modellprojekt konnte durch die Projektleitende als gutes Beispiel für gelungene Kooperation im Forum vorgestellt werden und gemeinsam mit Heinz - Dieter Edelkötter, der als Leiter des örtlichen Jugendamtes Teilnehmer der abschließenden Podiumsdiskussion war, gelang es, für ein Miteinander im Kinderschutz zu werben.

Im Ärzteblatt WL wurden in Folge des Kinderschutzforums in zwei Ausgaben über die Veranstaltung und später in Form eines Interviews über die Rolle der Kinderschutzfachkraft berichtet. (siehe Seite 12)

Zweite Projekt-Konferenz in der Kreisstadt Unna

Zahlreiche Akteure aus dem bestehenden Kinderschutz-Netzwerk fanden sich zur zweiten Projektkonferenz im Juni 2013 ins Rathaus der Kreisstadt Unna ein.

Durch Vorträge von Prof. Dr. Reinhold Schöne und Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke wurden die Teilnehmerinnen fachlich fundiert auf die nötige Grenzziehung von Angeboten „Früher Hilfen“ und Kooperationsan-

liegen in Kinderschutzfällen weitergebildet.

Thomas Köster (Jugendamt Unna) und Britta Discher (Fachberatung im Kinderschutzbund Unna, Projektleitung) stellten gemeinsam die Entwicklungen im Kinderschutz auf örtlicher Ebene und weitere Vorhaben vor.

In anschließenden Werkstattgesprächen wurden Erwartungen und Anliegen der Teilnehmer/innen als Anregungen für die konzeptionelle Weiterentwicklung der kommunalen Kinderschutzarbeit diskutiert.²

Kinderschutzfachkräfte

Fünf Fachkräfte im Stadtgebiet Unna nahmen im Rahmen des Modellprojekts an dem Zertifikatskurs Kinderschutzfachkraft nach § 4 KKG und § 8a SGB VIII teil und wurden im November zertifiziert (2 Leitungskräfte Kindertageseinrichtungen, 1 Fachberaterin für Kindertagesbetreuung, 1 Koordinator „Frühe Hilfen“ im Familienbüro Unna, 1 Leitungskraft der ambulanten Dienste im Lebenszentrum).

Die Kinderschutzfachkraft im Familienbüro (Netzwerkkoordinator) der Kreisstadt Unna wird von der Fachberatung für seine neuen Aufgaben im Kontext Kinderschutz bis zum Ende der Projektlaufzeit in enger Absprache mit dem Leiter der sozialen Dienste, Thomas Köster, beratend unterstützt.

Die Kinderschutzfachkraft der Ambulanten Dienste vervollständigt im Lebenszentrum Königsborn neben der Oberärztin im SPZ und einer Kinderkrankenschwester der neurologischen Klinik nun ein Team von nun insgesamt drei Kinderschutzfachkräften.

(Fußnoten)

¹ Prof. Dr. Schimke begleitet und berät das Modellprojekt als Vorstandsmitglied der Landesverbandes des DKSB NRW e.V.

² Wie bereits auf der Konferenz 2012 waren zahlreiche Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern und Schulen anderer Städte im Kreis eingeladen und auch vertreten. Das Teilen der Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Modellprojekt kreisweit ist ausdrücklich als Ziel formuliert und „sinnstiftend“ für kooperativen Kinderschutz.

Presseinformation



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Münster,
5. März 2013

Ein Jahr Bundeskinderschutzgesetz –
Forum Kinderschutz der Ärztekammer zog erste Bilanz

08/13_hei

Windhorst sieht „wichtigen Schritt in die richtige Richtung, aber Verbesserungsbedarf“: Netzwerk zum Schutz der Kinder muss enger zusammenarbeiten

Mit dem seit einem Jahr geltenden Bundeskinderschutzgesetz sollen Hilfe-Strukturen und Netzwerke geschaffen werden, über die Kinder stärker als bisher vor Vernachlässigung, Verwahrlosung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden sollen. „Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber die Vernetzung unter den Beteiligten hat noch erheblichen Verbesserungsbedarf“, so das Fazit des Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Theodor Windhorst, auf dem 6. Forum Kinderschutz der Ärztekammer Westfalen-Lippe, das unter dem Titel „Ein Jahr Bundeskinderschutzgesetz – wie kommt es in Bewegung?“ in Unna stattfand.

Kreis Unna

Fachtagung: „Auch Suchtkranke wollen gute Eltern sein“

Kindeswohl im Spannungsfeld der Jugend- und Suchthilfe

Für Konzept und Durchführung einer kreisweiten Fachtagung zum Thema „Suchtkranke Eltern und Kindeswohl“ hat die Fachberatung Kinderschutz die Suchthilfeg GmbH im Kreis Unna fachlich beraten und die Veranstaltung im März 2013 moderiert.

Nach einem Vortrag über die Situation von Kindern suchtkranker Eltern im Kreis Unna durch Gerd Klöpffer, Leiter der Suchthilfe, nahmen die Referent/innen Elke Kappen (Dezernentin für Jugend, Familie und Bil-

dung der Stadt Werne), Alfred Oehlmann, (Jurist im Landesjugendamt LWL) und Peter Frings (Justiziar im Caritasverband) zur „Kooperationen und Kommunikation im Kinderschutz - nicht nur aus rechtlicher Sicht“ aus ihrer jeweiligen Perspektive Stellung.

Die Ergebnisse der anschließenden Arbeitsgruppen wurden im Schlusswort durch Norbert Hahn (Dezernent für die Fachbereiche Familie und Jugend - Gesundheit und Verbraucherschutz - Straßenverkehr im Kreis Unna) zusammengefasst und sollen in 2014 in einen Prozess zur Erstellung von Vereinbarungen und Handlungsempfehlungen aufgegriffen werden.

Qualitätszirkel der Kinderärzte im Kreis Unna

Auf Initiative von Dr. Guido Hein, niedergelassener Kinderarzt in Unna, fand im Juni der regelmäßig tagende Qualitätszirkel der Kinderärzte im Kreis Unna zum Thema Kooperation im Kinderschutz statt. Hierzu wurden auch alle ASD- Leiter der Jugendämter im Kreis und Vertreter/innen der Gesundheitsämter eingeladen.

Nicht zufriedenstellende Erfahrungen in konkreten Kinderschutzfällen auf beiden Seiten wurden dort offen und kontrovers unter Moderation des Kinderschutzbundes thematisiert.

Gemeinsam soll nach zukünftigen Lösungen für Hemmnisse in der Kooperation gesucht werden.

Eine fallübergreifende Weiterarbeit ist verabredet.

Regelmäßig tagende Arbeitskreise

Auch in 2013 wurden die drei Arbeitskreise „Hilfen zur Erziehung und Beratung“, der „Facharbeitskreis der Kinderschutzfachkräfte“ und die „Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ durch die Leitung des Modellprojekts fachlich begleitet und moderiert.

Hinzu kamen in diesem Jahr drei Vorträge und Intervisionen, um die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetz in Arbeitskreisen der Schulsozialarbeiter zu diskutieren.

Kinderschutzfachkräfte

Sechs Schulsozialarbeiter/innen wurden nach erfolgreicher Teilnahme des Modellkurses zu Kinderschutzfachkräften zertifiziert und arbeiten zukünftig im Tandem mit der Fachberatung.

Im Kurs selbst, in den kursbegleitenden Facharbeiten der Kinderschutzfachkräfte und im Rahmen einer Intervision mit der Fachberaterin wurden Konzepte zur Umsetzung des Schutzauftrages an Schulen entworfen, die im Modelljahr 2014 erprobt

werden.

Für das Kompetenzzentrum sonderpädagogischer Förderung der Sodenkampfschule in Fröndenberg liegt mit der Facharbeit der dort tätigen Schulsozialarbeit ein innovatives Konzept vor, in dem die mögliche Rolle von Schulsozialarbeit im Kontext des Schutzauftrags der Schulen ausdifferenziert betrachtet wird.

Auch die Schulsozialarbeiterinnen für die Regenbogenschulen im Kreis Unna und die Hauptschule in Bönen sind nun zertifizierte Kinderschutzfachkräfte.

Gemeinsam mit ihren Schulleitungen und Lehrer/innen-Teams arbeiten sie zukünftig an einer Qualifizierung des Schutzauftrages und einer qualifizierten Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.



Lünen

Feuerwehr Lünen

Fortbildung zum kooperativen Kinderschutz

In insgesamt drei Fortbildungen (Januar und Februar 2013) wurden ca. 40 Rettungsassistenten und -sanitäter der hauptamtlichen Feuerwehr der Stadt Lünen zu ihren Aufgaben im Kinderschutz geschult.

An Beispielen aus der Einsatzpraxis wurden Fragen zum Beratungsanspruch und der Rolle und den Aufgaben des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung erörtert.

Freiwillige Jugendfeuerwehr Lünen - Werne - Selm

Als Ergebnis einer eintägigen Schulung der Betreuer der freiwilligen Jugendfeuerwehr steht ein kleiner Handlungsleitfaden (Flyer) für Ehrenamtliche.

Hier werden erste Schritte bei Verdacht auf Gewalt und sexuellen Missbrauch von Kindern in der Familie, aber auch durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen beschrieben und Ansprechpartner genannt, die weiterhelfen können.

Kinderschutzfachkräfte

Zwei Kinderschutzfachkräfte aus Familienzentren des DRK in Lünen erhielten nach der Teilnahme im Inhouse - Zertifikatkurs im Rahmen des Modellprojekts im November ihr Zertifikat und werden durch die Fachberatung Kinderschutz in ihrer Beratungsarbeit begleitet.

jährige Tradition, die sich jetzt auch durch die Beratung der Berufsheimnisträger fortsetzt.

Im neu gegründeten Beratungszentrum im Haus am Nienkamp wurden Ärzte und Berater/innen bereits über die gesetzlichen Grundlagen zur Kooperation im Kinderschutz in einer Fachveranstaltung informiert, weitere sollen folgen.

→ Werne

Poolbildung der Kinderschutzfachkräfte Fortbildung für Lehrer

In Werne hat der neue Leiter der Allgemeinen Sozialen Dienste, Markus Neve, den Pool der Kinderschutzfachkräfte installiert. Diese Initiative wurde durch einen fachlichen Input zur Rolle und Aufgabe der Kinderschutzfachkräfte im kooperativen Kinderschutz von uns unterstützt.

Im Februar 2013 wurden Lehrer/innen des Anne-Frank-Gymnasiums auf Anfrage zu Kinderschutzthemen durch den Kinderschutzbund geschult.

Auch hier wurde mit dem örtlichen Jugendamt zusammengearbeitet, um Wege zur Beratung in Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung für Lehrer/innen in Werne konkret aufzuzeigen.

Kinderschutzfachkräfte

Die Leiterin der Offenen Ganztagschule Selm/ Bork ist im Modellkurs zur Kinderschutzfachkraft zertifiziert worden und verstärkt nun den Selmer Pool der Berater/innen.



→ Selm

Fachberatung und Selmer Netzwerkgespräche

Bereits im Frühjahr 2013 fand im Rahmen der Selmer Netzwerkgespräche eine Konferenz zum Thema „**Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf - Konsequenzen für die Praxis**“ statt.

Mit einem Fachvortrag und der Moderation der Veranstaltung war der Kinderschutzbund maßgeblich beteiligt.

Die Arbeit des Kinderschutzbundes in Selm hat insbesondere durch die dort angebotene Fachberatung nach § 8a SGB VIII eine lang-

→ Schwerte

Netzwerkkonferenz und Fachtagung zum Kinderschutz

Ausgehend von einem Vortrag im Schwerter Jugendhilfeausschuss im November 2012 zum Bundeskinderschutzgesetz wurde das Jugendamt Schwerte durch die Fachberatung des Kinderschutzbundes zu den Umsetzungsanforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes beraten.

Im März 2013 fand in Schwerte die erste Netzwerkkonferenz „Frühe Hilfen“ unter großer Beteiligung der öffentlichen und freien Jugendhilfe statt.

Auch die Planung und Durchführung des Fachtages „**Jugendhilfe in Schwerte - ein Balanceakt zwischen Anspruch und Wirklichkeit**“, der sich an ein breites Fachpublikum und Politiker/innen im November 2013 richtete, wurde durch die Projektleitung im Kinderschutzbund unterstützt.

Kamen

Netzwerkkonferenz „Frühe Hilfen“

In Kamen fand im Februar 2014 die erste Netzwerkkonferenz im Kontext der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ statt.

Auf Anfrage der Jugendhilfeplanerin und Netzwerkkordinatorin Sabine Köhler begleitete die Fachberaterin des Kinderschutzbundes die Vorbereitung und Durchführung der erfolgreichen Veranstaltung. Ein weiterer Vortrag im Jugendhilfeausschuss für 2014 ist bereits geplant.

Ein Modul der Ausbildung der Familienpaten in Kooperation der Diakonie Kamen und der Stadt Unna war dem Kinderschutz gewidmet. Hierzu war die Fachberatung als Referentin im August 2013 eingeladen.

Kinderschutzfachkräfte: Eine Fachkraft der **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern** der Städte Bergkamen und Kamen ist zur Kinderschutzfachkraft zertifiziert.

Mit dem Team der Beratungsstelle hat in 2013 ein Fachgespräch stattgefunden, in der die Rolle der Kinderschutzfachkraft im Kontext § 4 KKG vorgestellt und diskutiert wurde. Hierbei wurden die konkreten Herausforderungen der Kinderschutzfachkraft in der Beratungsstelle in Abgrenzung zu ihrer Beratungstätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern herausgearbeitet, um die neue und zusätzliche Aufgabe konzeptionell zu verankern.

Auch die Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen im Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Unna, ist seit November 2013 zertifizierte Kinderschutzfachkraft. Sie berät die trügereigenen Kitas in Kamen zukünftig auch zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

Auch hier wurde durch die Fachberaterin ein Einstiegsreferat zur Rolle und den Aufgaben der Kinderschutzfachkräfte im kooperativen Kinderschutz vorgetragen.

Während der Ausbildung der drei Kinderschutzfachkräfte, die zukünftig für die Stadt Bergkamen Lehrer/innen, Ärzten und andere Berufsheimnisträger beratend bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung zur Seite stehen, wurden in einem eintägigen Workshop gemeinsam mit dem Jugendhilfeplaner und der Leitung des ASD ein Konzept zur praktischen Umsetzung des gesetzlichen Beratungsanspruch entwickelt.

In den kursbegleitenden Facharbeiten der Kinderschutzfachkräfte wurden diese konzeptionellen Überlegungen verschriftlicht und ermöglichen so eine zukünftige Evaluierung der praktischen Erfahrungen im neuen Aufgabenbereich.

Kinderschutzfachkräfte:

Neben den drei Kinderschutzfachkräften für die Beratung nach § 4 KKG sind zwei Schulsozialarbeiter/innen (Haupt- und Förderschule) zertifiziert worden.

Sie stehen ihren Schulen als Verfahrensexpertinnen und Ansprechpartnerinnen für Kinderschutz zur Verfügung und tragen damit zur Qualifizierung des Schutzauftrages von Lehrer/innen bei.

Bergkamen

Unter der Leitung von Udo Beckmann (Leitung der Allgemeinen Sozialen Dienste) und Stefanie Bark (Mitarbeiterin ASD), ist im April 2013 der Pool der Kinderschutzfachkräfte einberufen worden.

II. Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung

Rechtsgrundlage

Das neue Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012 setzt auf die Kooperation von Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Schulen, wenn es um (Verdachts-) Fälle von Kindeswohlgefährdung geht.

Kinder- und jugendnahe Berufsgeheimnisträger wie Ärzte, Sozialarbeiter/innen, Psycholog/innen und Lehrer/innen sind aufgefordert, bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung das Gespräch mit Eltern und Kindern zu suchen und auf Hilfen hinzuwirken.

Dabei haben sie den Anspruch auf Beratung durch eine, wie es im Gesetzestext heißt, „insoweit erfahrene Fachkraft“.

Im Kreis Unna werden diese Kinderschutzfachkräfte im Rahmen des Modellprojektes „Kooperativer Kinderschutz“ ausgebildet und vor Ort eingesetzt. Sie beraten nicht nur bei der Gefährdungseinschätzung, sondern vermitteln auch zwischen Fachkräften aus Schulen, Gesundheits- und Jugendhilfesystemen.

Kooperation und interdisziplinäre Fallverständigung

Ziel des Modellprojektes ist eine reibungslose Zusammenarbeit aller Professionen, wenn bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung gesellschaftliches Handeln geboten ist.

Anders formuliert, das Projekt will das Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen Sichtweisen, Rechten und Interessen durch eine gute Kooperation aller Beteiligten, also der Fachleute, aber auch der Eltern und der Kinder, auflösen und dazu beitragen, dass bei der schwierigen Entscheidungsfindung über das bestmögliche Vorgehen qualifiziert beraten wird.

Insbesondere wird hier auf die Prozessbegleitung einer Kinderschutzfachkraft gesetzt, die parteilich für das betroffene Kind

die systemübergreifende und interdisziplinäre Fallverständigung moderiert.

Erfahrungen aus den Beratungen

(Gefährdungseinschätzung)

Den Hintergrund einer Kindeswohlgefährdung bildet nicht selten eine schwierige und multikomplexe Familiensituationen, in denen sich zum Teil überlagernde Problembereiche finden lassen (z.B. Armut, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Paarkonflikte der Eltern, Sucht, usw.)

Interdisziplinäre kollegiale Beratung kann Unsicherheiten entgegenwirken, die aufgrund von Unkenntnissen über die spezifischen Problembereiche entstehen, wenn aus nur einer Fachrichtung die Gefährdung des Kindeswohl beurteilt werden soll.

Erfahrungen aus einer Vielfalt von Beratungsfällen zeigen, dass diese unterschiedlichen Sichtweisen vor allem in der Diskussion und kollegialen Beratung von Einzelfällen die Gefährdungseinschätzung und Lösungsfindung qualifizieren.

Die konkrete Arbeit an den Problemlagen führt zu einer vertieften Verständigung und häufig auch zu einvernehmlichen Ergebnissen. Mit der Zahl der Beratungen wächst tendenziell auch das Vertrauen der Beteiligten zueinander. Dadurch werden Probleme und Divergenzen offen angesprochen, die sonst den Blick auf das Kindeswohl versperren und die Energien der Beteiligten unproduktiv binden.



Die hier aufgezeigten Erfahrungen beruhen auf 32 Fachberatungen in 2013.

Insbesondere durch die Tandemberatung im Lebenszentrum (Frau Dr. Nahrath und Britta Discher) konnten in einer Vielzahl der Kinderschutzfälle interdisziplinäre Helferkonferenzen realisiert werden.

Diese Arbeit im Tandem ermöglicht auch den Austausch von Informationen über die Arbeitsweisen der beiden Systeme Gesundheits- und Jugendhilfe.

Als Multiplikatorinnen tragen beide die hier gewonnenen Erkenntnisse in die jeweils eigenen Arbeitsfelder und vermitteln so zwischen den Systemen.

32 Fachberatungen nach § 4 KKG bzw. § 8a SGB VIII in 2013												
Anfragende	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Familienzentrum Unna		X					X					
Familienzentrum Unna							X					
Familienzentrum Selm		X										
Elterninitiative Selm												X
OGS - Selm	X	X										
OGS Unna			X			XX						
Förderschule Bergkamen									X			
Grundschule Schwerte						X						
Grundschule Unna						X						
Berufskolleg Unna							X					
InVia Unna							X					
Jugendzentrum Unna								X				
Diakonie Schwerte - Vormund	X		X									
Ambulante Dienste - Lebenszentrum							X				X	
SPZ Lebenszentrum				XX	X	X	X		X	X		
Kinderarztpraxis Unna					X					XXX		
Familienhebamme		X										

Ausblick

Folgende Projektbausteine sind für das Jahr 2014 geplant:

- Prozessbegleitung zur Vereinbarung und Entwicklung von Handlungsempfehlung für die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit der Suchthilfe und dem sozialpsychiatrischen Dienst.
- Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der Kinderschutzfachkräfte-Pools
- Fachberatung und Intervision für Kinderschutzfachkräfte
- Unterstützung von Qualitätsentwicklung im Hinblick auf Kinderschutz an Schulen
- Abschlussveranstaltung am 19. September 2014

Unser Dank gilt allen Projektpartnern, die mit Tatkraft und Empathie für betroffene Kinder und Jugendliche am Aufbau von Kinderschutzstrukturen im Kreis Unna mitgewirkt haben. Im Ergebnis steht für den Kinderschutzbund die Erkenntnis, dass Kooperation zum Schutz von Kindern gelingen kann, wenn verlässliche Strukturen für gemeinsame Beratungen in Fällen von Kindeswohlgefährdung vorhanden sind. Das Modellprojekt endet im Dezember 2014. Der Evaluationsbericht des Instituts für Soziale Arbeit (ISA) Münster e.V. kann ab dem Frühjahr 2014 auf der Homepage des Kinderschutzbund Kreis Unna eingesehen werden.

Das Kinder- und Jugendtelefon

freecall



0800 - 111 0 333

mo. - fr. 14:00 - 20:00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche ist das Kinder- und Jugendtelefon eine einfache und kostenlose Möglichkeit, schnelle und anonyme Hilfe und Unterstützung zu bekommen. Es bietet den Anruferinnen und Anrufern eine leicht erreichbare und vertrauliche Gesprächsmöglichkeit in Not- oder Krisensituationen oder bei ganz alltäglichen Sorgen und Fragen.

In den Gesprächen geht es z.B. um den Streit mit der besten Freundin, um Liebeskummer, um Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen mit den Eltern oder Lehrern, um das Zusammenleben mit einem suchtabhängigen Elternteil, um das Erleiden von Gewalt in der eigenen Familie, um ungewollte Schwangerschaft, um die Angst ausgegrenzt zu werden und als Außenseiter zu gelten, um Suizidabsichten, um Mobbing in der Schule und im Internet oder um sexuelle Kindesmisshandlung.

Die Beraterinnen und Berater am Telefon sind gute Zuhörer, sie achten besonders auf die Gefühle und Bedürfnisse der Anruferinnen und Anrufer. Sie geben in der Regel keine „guten Ratschläge“, sondern unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Klärung problematischer Situationen und bei der Entwicklung eigener Handlungskompetenzen und Handlungsperspektiven.



Der respektvolle Umgang, die Wahrung der Anonymität und die Schweigepflicht der Beraterinnen und Berater sind wichtige Grundlagen für vertrauensvolle Gespräche am Telefon.



Die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater sind auf ihre Aufgaben sehr gut vorbereitet, denn alle sind verpflichtet, vor Beginn der Tätigkeit an einer Ausbildung teilzunehmen. Diese dauert 1 Jahr und beinhaltet insgesamt mindestens 100 Ausbildungsstunden in Theorie und Praxis. Weiterhin ist neben der eigentlichen Beratungstätigkeit, die erst nach der Ausbildungszeit beginnt, die Teilnahme an internen Informationstreffen verpflichtend. Es besteht zudem die Möglichkeit der Teilnahme an externen Fortbildungen zu ausgesuchten Themenbereichen, wie beispielsweise zu den Themen Safer Internet, Beratung bei Anrufen bei sexueller Kindesmisshandlung, die Dynamik in der Eltern-Kind-Beziehung.

Zuhören ist Ehren(amt)sache!

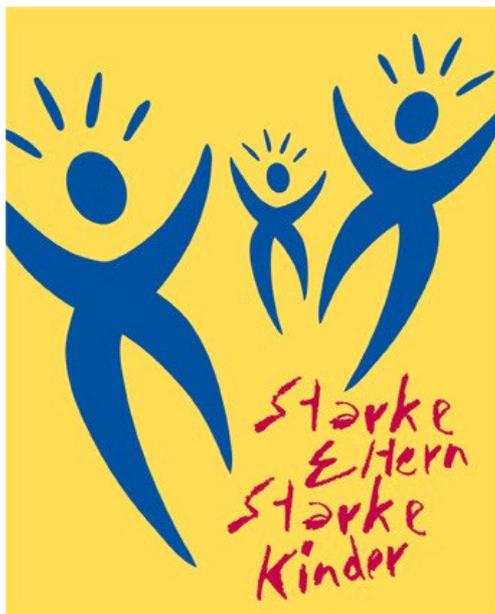
Damit die Kontinuität weiterhin gesichert bleibt, wird im Frühjahr 2014 eine neue Ausbildungsgruppe beginnen.

Wir blicken zuversichtlich in die Zukunft und hoffen, dass durch die rege Spendenbereitschaft aus der Bevölkerung das Kinder- und Jugendtelefon auch weiterhin seine wichtigen Aufgaben erfüllen kann.

Starke Eltern - Starke Kinder®

Elternkurse des Deutschen Kinderschutzbundes

Wege in eine gewaltfreie Erziehung



Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Die Gesetzesnovelle aus November 2000 schafft dazu die gesetzlichen Grundlagen. Doch woher wissen die Eltern, wie sie diesen Erziehungsauftrag umsetzen sollen? Sie fühlen sich allein gelassen, sind hilflos und unsicher. Klappt in anderen Familien alles viel besser?

Eltern sein ist schön und manchmal auch ganz schön anstrengend!

Der Elternkurs des Deutschen Kinderschutzbundes stärkt das Selbstvertrauen der Eltern, er ist ein angeleiteter Erfahrungsaustausch von Eltern, der **Hilfen zur gewaltfreien Erziehung** vermittelt.

Dieser vorbeugende Kurs gegen körperliche und seelische Gewalt findet an 8 bis 12 Abenden statt. Im 14-tägigen Rhythmus erfahren Eltern hier in jeweils zwei Stun-

den in Rollenspielen, Gesprächsrunden und Kleingruppenübungen aktiv Hilfen, die im Alltag ausprobiert und umgesetzt werden.

Ziel ist es, in entspannter Atmosphäre einen angenehmen, stressfreien Lebensraum für Kinder und Eltern zu schaffen, um eine nachhaltige positive Veränderung in der Familie zu bewirken. Hierbei ist der Blick nicht auf die Defizite, sondern auf die vorhandenen Ressourcen der Eltern und der Kinder gerichtet.

Es geht um eine **anleitende Erziehung** die Raum gibt und Grenzen setzt.

Die Ressourcen der Eltern und Kinder und das Finden eigener Lösungswege aus den Konfliktsituationen werden an Hand konkreter Beispiele reflektiert. Die Atmosphäre der Abende ist von **Annahme, Vertrauen und Anerkennung** geprägt. Es wird geübt zu streiten, ohne den Anderen niederzumachen, eine Familie zu sein, in der Grenzen und Menschen respektiert werden.



Der Kurs beinhaltet sowohl Selbsterfahrungs-, als auch Theorieelemente mit praktischen Beispielen.

Wichtige Themen dabei sind der Ausdruck von Bedürfnissen und Gefühlen, Grenzsetzungen, Kommunikationsformen, Verhandlungskunst und Abmachungen.



Es ist einfacher, das Verhalten als die Einstellung zu verändern.

Elternkurse können nicht reale psychosoziale Belastungen, denen die Familie ausgesetzt ist, verbessern. Sie sind keine Allheilmittel zur Vermeidung von Problemen in der Familie.

Ein Elternkurs ist keine Therapiegruppe, sondern soll präventiv zur Gewaltverhinderung beitragen.

Mit Hilfe von erprobten und wissenschaftlich auf ihre Wirksamkeit getesteten Kursmaterialien werden Wege zum entspannteren Umgang miteinander erarbeitet.

Wie Evaluationsstudien zeigen, beurteilen Kinder ihre Eltern ein halbes Jahr nach Abschluss des Kurses durchschnittlich einhalb Schulnoten besser!

Der rote Faden des Elternkurses stellt sich wie folgt dar:

1. Welche Wertevorstellungen und Erziehungsziele habe ich?
2. Wie kann ich das Selbstwertgefühl des Kindes stärken?
3. Wie kann ich meinem Kind helfen, wenn es Probleme hat?
4. Was mache ich, wenn ich Probleme habe oder:
Wie drücke ich meine Bedürfnisse aus?
5. Wie lösen wir Konflikte in der Familie?



Wochenaufgaben vertiefen die Einprägung der erlernten Handlungsvorschläge bis zum nächsten Kursabend.

Hilfe 
STATT **GEWALT**

Herzlichen Dank



An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung unserer Arbeit.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen möchten wir die vielen treuen und oft regelmäßig spendenden Privatpersonen hier nicht namentlich auflisten, aber gerade auch ihnen gilt unserer Dank und unsere Wertschätzung.

Für die Unterstützung und Förderung unserer Arbeit bedanken wir uns bei folgenden Firmen und Institutionen:

- Dem Kreis Unna
- Dem Lionsclub Unna
- Der Sparkasse Unna
- Der Sparkasse Fröndenberg
- Der Stadt Fröndenberg
- Der UKBS
- Espresso Becker Hattingen
- Den GSW GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen
- Der Gesellschaft für Wertstoff und Abfallwirtschaft
- Der Kreishandwerkerschaft Hellweg
- Der Stadt Lünen
- Der Stadt Bergkamen
- Der Gemeinde Holzwickede
- Den Landfrauen Fröndenberg
- Der Dr. Coen Ring Apotheke
- Den Stadtwerken Unna
- Den Weinfreunde vom Hellweg e.V.
- Der EDG Entsorgung Dortmund
- Der Kreistagsfraktion Die Linke
- Der Pfarrcaritas St. Martin
- Dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Nach dem 23. Lions-Rotary Golfturnier überreichen Dr. Kunibert Latos (Rotary-Club) und Dr. Hans-Joachim Böhmer (Lions-Club) eine großzügige Spende an Vertreter des Kinderschutzbundes und des Kinderhospizdienstes.



Stefan Einhaus, Wolfgang Müller (v.l.) und Klaus Moßmeier (r.) vom Lions Club Unna übergaben einen symbolischen Spendenscheck an Frank Zimmer (M.) und Rosemarie Böhme vom Kinderschutzbund Kreis Unna. Foto: Hennes



Dr. Matthias Coen (l.) überreichte gestern Barbara Schäfer und Frank Zimmer vom Kinderschutzbund eine Spende. Foto: Hennes